

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Mathematik

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – per Post an:

FernUniversität in Hagen
Fakultät für Mathematik und Informatik
Prüfungsamt
- Anerkennung -
58084 Hagen

Hinweise:

- Studien- und Prüfungsleistungen aus einer Schul- oder Berufsausbildung können nicht anerkannt werden.
- Auf Leistungsnachweise (Studienleistungen) sind Leistungsnachweise oder Prüfungsleistungen anerkennbar. Auf Prüfungsleistungen sind nur Prüfungsleistungen anerkennbar.
- Eine Anerkennung von Studien- oder Prüfungsleistungen ist, mit Ausnahme des Teilmoduls Kurs 01671 und des Teilmoduls Kurs aus Katalog B der Informatik im Nebenfach Informatik, immer nur für ganze Module möglich; Teilmengen sind nicht anerkennbar.
- Die Anerkennung von Leistungsnachweisen erfolgt stets ohne Note. Bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen, die an anderen Einrichtungen erbracht worden sind, werden die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, übernommen und gemäß Prüfungsordnung in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.

Dem nachstehenden Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Bescheid zurückerhalten:

- Amtlich beglaubigte Kopien der **Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise**. Die Regional- und Studienzentren der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Die Studienzentren im Ausland können die Richtigkeit einer Fotokopie und die Richtigkeit einer Übersetzung bestätigen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Zulassungs- und Einschreibungsordnung der FernUniversität in Hagen bezüglich der amtlichen Beglaubigung von ausländischen Prüfungsnachweisen. Im Internet abgerufene Leistungsnachweise lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule abstempeln.
- Zusätzliche **Nachweise über Studieninhalte und –umfang**, z. B. Modulbeschreibungen, Inhaltsaufstellungen, Auszüge aus Studienführern oder Prüfungsordnungen. Diese benötigen wir, wenn die Zeugnisse bzw. Leistungsnachweise allein keinen Rückschluss auf Inhalte oder Umfang zulassen.

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Mathematik

Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf dem Vorblatt:

- Antrag auf Auskunft (vor der Immatrikulation in o.g. Studiengang)
 Antrag auf Anerkennung

Matrikelnummer (wenn vorhanden)

Vorname/ Name

--	--	--	--	--	--	--	--

Straße

Telefon

PLZ/Wohnort

E-Mail

Leistungen an der FernUniversität, für die eine Anerkennung möglich ist. <small>(bei Wahlmöglichkeiten bitte das konkrete Modul spezifizieren)</small>		Tragen Sie hier bitte ein, welche Leistungen anerkannt werden sollen, wo diese erbracht wurden, welchen Umfang sie haben und ggf. mit welcher Note sie abgeschlossen wurden.			
Leistungsnachweise					
Prüfungsnummer	Modulbezeichnung/ Umfang	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung <small>(z. B. andere Hochschule)</small>	Umfang <small>(ECTS / SWS)</small>	
25000	Mathematische Grundlagen (01141) / 10 ECTS				
25011	Elementare Zahlentheorie mit Maple (01202) / 5 ECTS				
25020	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Proseminar der Mathematik / 10 ECTS				
25030	Mathematisches Praktikum / 8 ECTS 010__ _____				
25040	Seminar in Mathematik / 7 ECTS 010__ _____				
26010	Einführung in die imperative Programmierung (01613) / 5 ECTS				
Prüfungsleistungen					
Prüfungsnummer	Modulbezeichnung / Umfang	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung <small>(z. B. andere Hochschule)</small>	Umfang <small>(ECTS/ SWS)</small>	Note
25130	Lineare Algebra (01143) / 10 ECTS				
25230	Analysis (01144) / 10 ECTS				
25240	Maß- und Integrationstheorie (01145) / 10 ECTS				
25310	Numerische Mathematik I (01270) / 10 ECTS				
25330	Einführung in die Stochastik (01146) / 10 ECTS				
25410	Lineare Optimierung (01212) / 10 ECTS				
25420	Gewöhnliche Differentialgleichungen (01334) / 10 ECTS				
25510	Wahlmodul 1 der Mathematik / 10 ECTS _____				
25520	Wahlmodul 2 der Mathematik / 10 ECTS _____				
29000	Abschlussmodul / 15 ECTS				

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Mathematik

Nebenfach					
Leistungsnachweise					
Prüfungsnummer	Modulbezeichnung/ Umfang	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung <small>(z. B. andere Hochschule)</small>	Umfang <small>(ECTS / SWS)</small>	
Nebenfach Informatik					
27040 oder	Einführung in die objektorientierte Programmierung (01618) / 10 ECTS				
27050 oder	Modul aus Katalog B / 10 ECTS _____				
27061 und	Datenbanken I (01671) / 5 ECTS				
27062	Teilmodul aus Katalog B / 5 ECTS _____				
Nebenfach Volkswirtschaftslehre					
27030	Marktversagen (41730) / 10 ECTS				
Prüfungsleistungen					
Prüfungsnummer	Modulbezeichnung / Umfang	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung <small>(z. B. andere Hochschule)</small>	Umfang <small>(ECTS/ SWS)</small>	Note
Nebenfach Informatik					
27110	Betriebssysteme und Rechnernetze und Datenstrukturen I (01801/01661) / 10 ECTS				
27120	Modul aus Katalog B / 10 ECTS _____				
Nebenfach Betriebswirtschaftslehre					
27110	Externes Rechnungswesen (BWL I) [31011] / 10 ECTS				
27120	Investition und Finanzierung (BWL II) [31021] / 10 ECTS				
27130	Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III) [31031] / 10 ECTS				
Nebenfach Volkswirtschaftslehre					
27110	Theorie der Marktwirtschaft (Mikroökonomik) [31041] / 10 ECTS				
27120	Makroökonomik [31051] / 10 ECTS				

27000 ¹⁾	Anerkanntes Nebenfach: _____ <small>(mindestens 30 ECTS)</small>				
---------------------	---	--	--	--	--

¹⁾ Die Leistungen im Nebenfach können durch eine bestandene Abschlussprüfung in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes ersetzt werden. Eine solche Ersetzung kann auch aufgrund von Zwischenprüfungen oder Prüfungsleistungen in einem solchen Studiengang erfolgen, die in Art und Umfang den Anforderungen an die Nebenfächer entsprechen.

- Dem Antrag sind **amtlich beglaubigte** Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise beigelegt.
- Umfangreiche Nachweise über Studieninhalte und –umfang habe ich dem Antrag beigelegt.
- Zusätzlich zu meinem Antrag habe ich bereits Kontakt per E-Mail mit dem Prüfungsamt aufgenommen.

Mir ist bekannt, dass Anträge auf Anerkennung vom Antragsteller nicht mehr zurückgenommen werden können, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Anerkennungsbescheid erging. Nach der Anerkennung können zu den anerkannten Modulen keine Prüfungsleistungen mehr erbracht werden.

Ort, Datum

Unterschrift